

Oberkirchenrat

Der OKR führt die landeskirchliche Verwaltung. Er arbeitet nach einer vom Landesbischof bzw. von der Landesbischofin im Einvernehmen mit dem Landeskirchenausschuss erlassenen Geschäftsordnung, in welcher seine Arbeitsweise als Kollegium geregelt ist. Zu diesem Kollegium gehören neben seinem Vorstand, nämlich dem Landesbischof bzw. der Landesbischofin, die erforderliche Zahl von theologischen und nichttheologischen Mitgliedern und die Prälatischen und Prälatischen. Diese werden durch den Landeskirchenausschuss für die Dauer von 10 Jahren gewählt. Wiederernennung ist möglich. Der OKR hat Verwaltungsaufgaben zu erfüllen, die nicht nach dem Recht der Landeskirche einer anderen Stelle aufgetragen sind. Er vertritt die Landeskirche in vermögensrechtlichen Fragen und bei etwaigen Rechtsstreitigkeiten. Bei ihm liegt der Vollzug des von der Landessynode festgestellten Haushaltsplans der Landeskirche. Er wirkt mit bei der Besetzung der Pfarrstellen und anderer landeskirchlicher Ämter. Er hat die Dienstaufsicht über die Pfarrfrauen und Pfarrer, die unmittelbar von den Dekaninnen und Dekanen in seinem Auftrag wahrgenommen wird, und die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirche, ferner die Aufsicht über die Verwaltung der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden sowie der landeskirchlichen Werke und Einrichtungen aller Art. Bei der kirchlichen Gesetzgebung hat er seine Kenntnis des kirchlichen Rechts einzubringen. Ihm ist in der Kirchenverfassung aufgetragen, wo es nötig erscheint, Verordnungen zu erlassen oder Ausführungsbestimmungen zu kirchlichen Gesetzen zu beschließen. Zu seinen Aufgaben gehört auch, für die Ausbildung zu kirchlichen Berufen und für die Weiterbildung der im Dienst der Kirche stehenden Pfarrfrauen und Pfarrer und der anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sorgen. Theologische und rechtliche Beratung werden von ihm erwartet.

Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart,
Tel. 0711 2149-0, Fax 0711 2149-236, Postanschrift: Postfach 10 13 42,
70012 Stuttgart